

Corona Update Nr. 12 ,

Quelle: Unternehmensverband Unterelbe-Westküste (UVUW), Stand 23.03.2020

1. Wie im Corona Update Nr. 10 am Freitag bereits kommuniziert, wird wohl auch die Umsatzsteuer in Schleswig - Holstein in die Steuerstundungsregelungen einbezogen. In NRW werden auch schon geleistete Umsatzsteuersondervorauszahlungen erstattet. Dort haben die Finanzämter sogar eine Anleitung verschickt, die wir Ihnen beigefügt haben. Diese Möglichkeit können Sie versuchen. Es bleibt abzuwarten, wie die Finanzämter in Schleswig-Holstein reagieren

2. Antrag auf Krankenkassen-Beitragsreduzierungen. Auch bei der Krankenkasse können Sie zur Liquiditätssicherung einen Antrag auf zinslose Stundung stellen oder die Beitragsreduzierung aufgrund der Zahlung von Kurzarbeitergeld mitteilen bzw. eine Verrechnung der Beitragsansprüche mit dem Erstattungsanspruch gegenüber der Bundesregierung beantragen.

3. [Hier](#) senden wir Ihnen die in Kraft getretene Allgemeinverfügung zu „Ausnahmen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß §15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

4. Der Einsatz von Fahrern, die nicht über eine gültige Berufskraftfahrer-Qualifikation (Ziffer 95) verfügen, wird bis einschließlich 17. April 2020 nicht beanstandet, [mehr Informationen](#). Die tägliche Lenkzeit darf insbesondere für den Transport von Waren des täglichen Bedarfs und Güter zur medizinischen Versorgung in bestimmten Umfängen überschritten werden, [mehr Informationen](#)

5. Nun stehen auch Zuschüsse für Kleinstunternehmen, Gewerbetreibende und Solo-Selbständige bereit. Das Zuschussprogramm soll von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgewickelt werden. Für die Darlehensprogramme werden IB.SH und Hausbanken Hand in Hand arbeiten. Wesentliche Eckpunkte sind insbesondere:

- 100 Millionen Euro stehen in einem Zuschussprogramm für Kleinstunternehmen, Gewerbetreibende und Solo-Selbständige bereit. Zuschusshöhe: 2.500 bis 10.000 Euro. Diese Zuschüsse werden voraussichtlich nur gewährt, soweit Anspruch auf Zuschüsse bis zur vorgenannten Höhe oder darüber hinaus aus Programmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Krise nicht bestehen.

- 300 Millionen Euro werden für ein Darlehensprogramm in einem Mittelstands-Sicherungsfonds bereitgestellt. Auf Bundes- und Landesebene wird daran gearbeitet, den Mittelstandssicherungsfonds des Landes Schleswig-Holstein für Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind, schnell auf den Weg zu bringen.

Die Eckpunkte finden Sie [hier](#).

Achtung: Die Anträge für diese neuen Maßnahmen gibt es noch nicht. Sie sind angekündigt für Mitte der Woche. Die Investitionsbank bittet jedoch bezüglich Anfragen und Anträgen noch um einige Tage Geduld. Sobald Anträge gestellt werden können, werden das Land und die Förderinstitute öffentlich informieren.